



Die Grundschule in Nordrhein-Westfalen

Informationen für Eltern





INHALT

Vorwort	3
Grundschule heute	5
Anmeldung und Einschulung	6
Leben und Lernen in der Grundschule	13
Was Kinder lernen	19
Leistung zeigen und Lernerfolge würdigen	24
Ganztags- und Betreuungsangebote	28
Eltern und Schule	30
Informationen und Adressen	33

VORWORT

Liebe Eltern,

im Leben gibt es immer wieder besondere Momente. Momente der Veränderung, an die man auch später noch gerne zurückdenkt. Die Einschulung eines Kindes ist ein solcher Moment und markiert eine neue Lebensphase in der Entwicklung: Der Schulstart ist einer der wichtigsten Lebensabschnitte im Leben eines jeden Menschen.

Gerade der erste Schultag ist einerseits mit Vorfreude und Neugier verbunden, andererseits jedoch auch mit Spannung und Fragen: Wird sich unser Kind wohlfühlen? Wird es Freunde finden? Wird es ausreichend gefördert und gefordert? Kann es den Anforderungen gerecht werden? Für Sie als Eltern bedeutet dies, Ihr Kind zu ermutigen und zu bestärken, es aber auch noch ein wenig mehr loszulassen, um es zunehmend in seiner Selbstständigkeit zu fördern.

Unsere Lehrerinnen und Lehrer nehmen jedes Kind individuell an und bieten einen auf die Kompetenzen der Kinder abgestimmten Unterricht an. So ermöglichen sie individuelle Lernprozesse und sorgen dafür, dass alle Kinder gerne zur Schule gehen.

Auf seinem Lernweg wird Ihr Kind viel Spannendes entdecken und sich gleichzeitig auch einigen Herausforderungen stellen. Dies macht Ihr Kind stark für weitere neue Aufgaben. Helfen Sie Ihrem Kind dabei, Selbstvertrauen zu entwickeln und voller Zuversicht in das eigene Können neue Aufgaben anzugehen. Lassen Sie Ihre Tochter oder Ihren Sohn dabei auch Umwege gehen und aus Fehlern lernen. Und vertrauen

Sie den Lehrerinnen und Lehrern in der Begleitung Ihres Kindes. Sicherlich ist Ihre Schule gerne bereit, Ihnen das pädagogische Konzept der Schule zu erläutern.

Die Grundschule ist der Ort, an dem Ihr Kind die grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernt, die für die gesamte weitere Schullaufbahn prägend sind. Eine entscheidende Basiskompetenz, die die Grundschule vermittelt, ist die Lesekompetenz. Die Fähigkeit zu lesen, Texte zu verstehen und sich Informationen anzueignen, hat einen großen Einfluss auf den weiteren Bildungsweg. Sie als Eltern können diesen Lernprozess unterstützen, indem Sie zu Hause mit Ihren Kindern lesen und die Inhalte mit ihnen besprechen. Gerade beim Erlernen der Lesekompetenz wird deutlich, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften und die zusätzliche Unterstützung und Begleitung durch das Elternhaus eine wichtige Voraussetzung für den Lernerfolg der Kinder darstellt.

Gleichzeitig ist die Grundschule ein Ort, an dem viele Menschen zusammenkommen. Ihr Kind wird mit anderen Kindern lernen und arbeiten. Es wird neben den Lehrkräften auch von Erzieherinnen und Erziehern lernen, auf sozialpädagogische Fachkräfte treffen und Lehrkräften für Sonderpädagogik begegnen. Dies zeichnet die Grundschule aus: Sie ist vielfältig, offen und kreativ.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind einen positiven und erfolgreichen Start in das erste Schuljahr und damit einen guten Einstieg in die schulische Laufbahn und in diesen bedeutsamen Lebensabschnitt.



Dorothee Feller

Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen





Grundschule heute

Wenn Kinder in die Schule kommen, sind sie voller Tatendrang, Neugier und Lernmotivation. Es ist wichtig, dass sie Neues selbst entdecken, um mit Freude zu lernen. Dazu brauchen sie Zeit, Anregungen und geeignetes Material. So können sie selbstständig recherchieren, Ideen finden, sich Ziele setzen und den Arbeitsprozess mitgestalten.

Die Grundschule ist eine gemeinsame Schule für alle Kinder. Hier begegnen sich Kinder mit verschiedenen Begabungen sowie unterschiedlichen sozialen, ethnischen und religiösen Hintergründen. Jedes Kind lernt anders und kommt mit unterschiedlichen Voraussetzungen in die Schule.

Damit jedes Kind so gut wie möglich gefördert werden kann, haben Grundschulen individuelle Förderkonzepte entwickelt. Kinder mit besonderen Begabungen werden dabei ebenso berücksichtigt wie Kinder, die in bestimmten Lernbereichen besondere Unterstützung benötigen, um Lernfortschritte zu erzielen.

Die Grundschule nutzt die Vielfalt der Kinder als Chance für das gemeinsame Zusammenleben und -lernen. Kinder lernen von- und miteinander und bauen dadurch Toleranz und Mitgefühl auf.

Anmeldung und Einschulung



Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ist für jedes Kind eine neue Erfahrung und eine große Herausforderung. Um den Kindern die Unsicherheit vor der neuen Situation zu nehmen, ist gerade jetzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung, Grundschule und Elternhaus besonders wichtig.

Viele Grundschulen und Kindertageseinrichtungen bieten gemeinsame Aktivitäten und Projekte an: Die zukünftigen Grundschul Kinder besuchen zusammen mit ihren Erzieherinnen und Erziehern die Grundschule. Sie nehmen am Unterricht teil, lernen das Schulgebäude kennen und spielen mit den Schulkindern auf dem Pausenhof. Das alles hilft den Kindern, sich mit ihrer neuen Lernumgebung vertraut zu machen und ihnen den Schulanfang zu erleichtern.

Was die Lehrerinnen und Lehrer über Ihr Kind wissen sollten

Kinder haben unterschiedliche Interessen und Begabungen. Auch Ihr Kind hat bestimmte Stärken, aber es gibt vielleicht auch Dinge, die ihm schwerfallen oder die es noch nicht kann. Kinder sollen deshalb ihren individuellen Stärken und Schwächen entsprechend gefördert werden.

Um die Förderung in der Schule erfolgreich an die der Kindertageseinrichtung anzuschließen, benötigt die Schule Informationen über die Lernentwicklung Ihres Kindes. Mit Ihrem Einverständnis darf die Kindertageseinrichtung Beobachtungen über den Entwicklungs- und Bildungsprozess Ihres Kindes schriftlich festhalten und an die Schule weitergeben.

Die Bildungsdokumentation der Kindertageseinrichtung beschreibt, womit sich Ihr Kind beschäftigt, welche seine Lieblingsspiele und Lieblingsthemen sind und wo seine Stärken und Interessen liegen. Darüber hinaus gibt sie Anregungen zur Lernunterstützung und zeigt auf, in welchen Bereichen Ihr Kind stärker gefördert werden sollte.

Wann Ihr Kind in die Schule kommt

Jedes Kind, das bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet hat, ist schulpflichtig. Das bedeutet, dass der Geburtstag vor dem oder am 30. September entscheidend ist. Alle Kinder, die am 1. Oktober oder später sechs Jahre alt werden, sind erst im folgenden Kalenderjahr schulpflichtig.

Hintergrund des verbindlichen Einschulungstichtags ist, dass alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs in die Grundschule aufgenommen werden sollen, da sie das Recht zu lernen haben.

Kinder, die mehr Lernzeit benötigen, sollen gezielt unterstützt und gefördert werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, gibt es in Nordrhein-Westfalen die Schuleingangsphase.

Vielleicht machen Sie sich Gedanken darüber, ob Ihr Kind die erforderlichen geistigen und körperlichen Voraussetzungen erfüllt oder sein soziales Verhalten zu diesem Zeitpunkt ausreichend entwickelt ist. In der wissenschaftlichen Diskussion ist unstrittig, dass Kinder gleichen Alters Entwicklungsunterschiede von bis zu zwei Jahren aufweisen. Dem wird in der Grundschule mit dem Prinzip der individuellen Förderung begegnet.



Natürlich kennen Sie Ihr Kind am besten und wünschen sich eventuell, dass es erst ein Jahr später in die Schule geht. Dies ist allerdings nur möglich, wenn erhebliche gesundheitliche Gründe vorliegen. Die Entscheidung über eine Zurückstellung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Grundlage eines schulärztlichen Gutachtens. Dieses wird bei der Schuleingangsuntersuchung erstellt.

Um das Verfahren Ihrerseits zu unterstützen, können Sie als Eltern weitere fachärztliche oder fachtherapeutische Stellungnahmen vorlegen, die die Schulleitung in ihre Entscheidung einbezieht. Diese Stellungnahmen müssen einen belegten gesundheitlichen Bezug haben. Grund für eine Zurückstellung können auch gesundheitliche Belastungen sein, die erst bei einer Überlastung im Schulalltag langfristig entstehen (präventiver Gesichtspunkt). Dies muss durch Fachleute in einer Stellungnahme prognostiziert werden.

Sollten Sie eine Zurückstellung Ihres Kindes beantragen wollen, ist es hilfreich, die zusätzlichen Stellungnahmen schon zur Schuleingangsuntersuchung dem schulärztlichen Dienst vorzulegen. Außerdem sollten Sie die Kindertageseinrichtung Ihres Kindes frühzeitig über den Antrag und begleitend über den weiteren Verlauf des Verfahrens informieren.



Einschulung vor dem Stichtag

Jüngere Kinder, die in ihrer Lernentwicklung schon weit fortgeschritten sind, können vorzeitig eingeschult werden. Wenn Sie als Eltern Ihr Kind vorzeitig einschulen wollen, richten Sie zunächst einen formlosen Antrag an die Schulleitung der Grundschule. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet nach eingehender Beratung mit Ihnen über die Aufnahme Ihres Kindes unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Nur wenn erwartet werden kann, dass ein Kind erfolgreich und mit Freude schon zu diesem frühen Zeitpunkt in der Schule mitarbeiten wird, ist eine vorzeitige Einschulung sinnvoll und eine Aufnahme möglich.

Sie wählen die Grundschule

Sie als Eltern können wählen, an welcher Grundschule Sie Ihr Kind anmelden wollen. Voraussetzung ist, dass die Stadt oder Gemeinde keine Schuleinzugsbereiche festgelegt hat. Einen Anspruch auf Aufnahme hat jedes Kind allerdings im Rahmen der Aufnahmekapazität nur für die wohnortnächste Grundschule in seiner Stadt oder Gemeinde. Wenn es die Aufnahmekapazität zulässt, können auch Kinder aufgenommen werden, die weiter von der Schule entfernt wohnen.

Gibt es in der Stadt oder Gemeinde neben Gemeinschaftsgrundschulen auch Bekenntnisgrundschulen, können Sie sich für diese entscheiden, wenn Ihr Kind dem jeweiligen Bekenntnis angehört oder wenn Sie als Eltern übereinstimmend wünschen, dass Ihr Kind nach den



Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll.

Die Schülerfahrkosten übernimmt die Stadt oder Gemeinde bis zur nächstgelegenen Grundschule, wenn der Schulweg mehr als zwei Kilometer in der einfachen Entfernung beträgt.

Wann Sie Ihr Kind anmelden

Sie müssen Ihr Kind bis zum 15. November des Jahres anmelden, wenn es im folgenden Jahr schulpflichtig wird. Sie erhalten dafür etwa zehn bis elf Monate vor Schulbeginn ein Schreiben vom Schulverwaltungsamt Ihrer Stadt oder Gemeinde. Darin werden Sie gebeten, Ihr Kind an einer Grundschule anzumelden. Für die Anmeldung an der Schule wird dieses Schreiben und ggf. die Bildungsdokumentation der Kindertageseinrichtung (s. Seite 6) benötigt.

Denken Sie daran, auf besondere gesundheitliche Einschränkungen Ihres Kindes (zum Beispiel Allergien) hinzuweisen. Bringen Sie unbedingt Ihr Kind zur Anmeldung mit! Es lernt auf diesem Wege „seine“ Schule ein wenig näher kennen.

Die Anmeldung zur Grundschule bedeutet noch nicht automatisch, dass Ihr Kind aufgenommen ist. Über die tatsächliche Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Abschluss des Anmeldeverfahrens. Kann die Schule nicht alle angemeldeten Kinder aufnehmen, findet ein Auswahlverfahren statt. Kriterien für die Auswahl sind zum Beispiel, wie weit der Weg zur Schule ist oder ob Geschwisterkinder auf der Schule sind.

Die Sprachentwicklung Ihres Kindes

Die altersgemäße Sprachentwicklung und ausreichende Deutschkenntnisse sind wichtig für den Erfolg eines Kindes in der Schule und später im Beruf. Die Förderung der sprachlichen Entwicklung muss daher frühzeitig beginnen. Bei der Anmeldung zur Grundschule wird darauf geachtet, dass Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um im Unterricht mitarbeiten zu können. Ergeben sich dabei Anhaltspunkte, dass dies nicht der Fall ist, ermittelt die Schule den Sprachstand mit einem der Testverfahren, die das Ministerium für Schule und Bildung zugelassen hat.

Hat Ihr Kind in der Kindertageseinrichtung an Fördermaßnahmen zur Sprachentwicklung teilgenommen, sollten Sie die Schulleiterin oder den Schulleiter im Anmeldegespräch darüber informieren. Die Grundschule kann so an die Sprachförderung der Kindertageseinrichtung anknüpfen und diese im Unterricht weiterführen.



Die Schuleingangsuntersuchung

Alle Kinder, die in die Schule kommen, nehmen an der Schuleingangsuntersuchung teil. Im Rahmen dieser Untersuchung wird festgestellt, ob Ihr Kind altersgemäß entwickelt ist und die geistigen und körperlichen Voraussetzungen ausreichen, um die Anforderungen in der Grundschule erfüllen zu können.

Der Termin für die Untersuchung Ihres Kindes wird Ihnen vom Gesundheitsamt mitgeteilt. Die Untersuchung erfolgt durch eine Ärztin oder einen Arzt des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter erhält ein kurzes schriftliches Gutachten über die Untersuchungsergebnisse. Eine Kopie dieses Gutachtens wird Ihnen unmittelbar nach der Schuleingangsuntersuchung ausgehändigt.

Der erste Schultag

Am ersten oder spätestens am zweiten Schultag nach den Sommerferien ist es endlich so weit. Die Schulanfängerinnen und Schulanfänger werden in der Grundschule begrüßt. Für Ihr Kind und Sie als Eltern ist dieser erste Schultag ein ganz besonderer Tag. Jede Grundschule gestaltet diesen Tag und die Einschulungsfeier individuell. Den genauen Ablaufplan wird Ihnen Ihre Grundschule rechtzeitig vorstellen.

Was Ihr Kind für die Schule braucht

Für die Arbeit in der Schule braucht Ihr Kind Materialien wie Schulbücher oder Arbeitshefte. Den größeren Teil der Bücher stellt die Schule kostenlos zur Verfügung, in der Regel leihweise. Ein kleinerer Teil muss von Ihnen beschafft und bezahlt werden. Dazu kommen noch Arbeitsmaterialien wie Hefte, Papier sowie Bunt- und Bleistifte. Die Grundschule wird Ihnen hierzu rechtzeitig Hinweise geben.



Mit umweltfreundlichen Schulheften die Natur schützen

Beim Kauf von Schulheften, Notizblöcken oder Zeichenpapier lohnt es sich, auf umweltfreundliches Papier zu setzen. Damit können Sie einen Beitrag zum Umweltschutz und zur Erhaltung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen leisten.

Die Schultasche

Kinder sind stolz auf ihre Schultasche und tragen gern alle Materialien mit sich. Nicht selten kommen sie mit einer Schultasche zum Unterricht, die so schwer ist, dass gesundheitliche Probleme (wie z. B. Haltungsschäden) die Folge sein können. Das Gewicht der Schultasche sollte deshalb 10 bis 12 Prozent des Körpergewichts nicht überschreiten. Zum Beispiel sollte ein Kind, das 25 kg wiegt, nicht mehr als 2,5 bis 3 kg tragen. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer bespricht mit den Kindern, welche Unterrichtsmaterialien in der Schule oder zu Hause bleiben können und nur bei Bedarf mitgenommen werden müssen.

Der Weg zur Schule

Mit Beginn der Schulzeit bewegen sich die Kinder zunehmend selbstständig im Umfeld ihres Zuhauses und nehmen mehr und mehr am Straßenverkehr teil. Insbesondere der Schulweg muss von Anfang an bewältigt werden. An dieser Stelle sind Sie als Eltern besonders gefragt: Gehen Sie mit Ihrem Kind den Schulweg schon vor der Einschulung gemeinsam ab und besprechen Sie Gefahren sowie typische Situationen im Straßenverkehr, wie zum Beispiel das Verhalten an Ampeln, Zebrastreifen und wichtigen Verkehrszeichen. Vor allem in den ersten Schulwochen sollten Sie Ihr Kind auf dem Schulweg unterstützen und wenn nötig begleiten, insbesondere, wenn Ihr Kind mit dem Schulbus zur Schule kommt. Bitte vermeiden Sie, Ihr Kind – wenn nicht unbedingt notwendig – mit dem Auto zur Schule zu bringen. So leisten Sie einen Beitrag zur Selbstständigkeit Ihres Kindes und verringern die Gefahrensituationen im Umfeld der Schule.



Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung in der Schule als Teil ihres Unterrichts- und Erziehungsauftrags leisten einen Beitrag zur Sicherheits-, Sozial-, Umwelt- und Gesundheitserziehung. Ziel und Aufgabe schulischer Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung ist es, die für eine reflektierte und verantwortliche Teilnahme in der Verkehrswirklichkeit erforderlichen Kompetenzen zu fördern. Am Schulanfang bildet der sichere Schulweg einen besonderen Schwerpunkt. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler den eigenen Schulweg zunehmend selbstständig und sicher bewältigen. Dazu stehen Orientierungshilfen für Eltern im Online-Portal des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zur Verfügung. Daneben sind Schulwegpläne, die Einrichtung von Schüler- oder Elternlotsendiensten und Gehgemeinschaften (Walking Bus) sowie die Beförderung mit dem Schulbus weitere geeignete Mittel, das Gefährdungspotenzial für die Schülerinnen und Schüler zu vermindern.

Neben der eigenständigen Bewältigung des Schulwegs ist das Radfahrtraining im Schonraum in Klasse 3 und 4 ein elementarer Bestandteil der Verkehrserziehung. Es soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, Fertigkeiten im Umgang mit dem Fahrrad zu entwickeln und ihr Umfeld bewusst wahrzunehmen, um sich sicher darin zu bewegen.

Die Lehrkräfte der Grundschule arbeiten eng mit den Eltern, der Polizei und der Verkehrswacht zusammen.



Weitere Informationen unter:
www.landesverkehrswacht-nrw.de
www.schulministerium.nrw



Leben und Lernen in der Grundschule



Lehrerinnen und Lehrer nutzen heutzutage unterschiedliche Wege und Methoden, um den Bedürfnissen jedes Kindes gerecht zu werden. Sie vermitteln Fachwissen und zeigen den Kindern gleichzeitig unterschiedliche Lernwege, damit sie die Lerninhalte bestmöglich aufnehmen, verarbeiten und speichern können. Sie gestalten eine ansprechende und für das Lernen anregende Lernumgebung. Sie stellen Lernaufgaben mit unterschiedlichem Anspruchsniveau zur Verfügung und unterstützen Ihr Kind bei Fragen und Problemen. Regelmäßig führen sie Lerngespräche durch, um gemeinsam mit Ihrem Kind über die bereits erreichten Leistungen zu sprechen und die nächsten Lernschritte zu planen. Fehler gehören zu jedem Lernprozess dazu. Deshalb ist es wichtig, dass Sie als Eltern damit umgehen können, wenn Ihr Kind in dieser Phase noch nicht fehlerfrei arbeiten kann.

Die Klassenleitung

Ein großer Teil des Unterrichts in der Grundschule sollte von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer erteilt werden. Die Klassenleitung ist eine wichtige Bezugsperson für Ihr Kind und erste Ansprechperson für alle Fragen des täglichen Schullebens. Neben der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer unterrichten auch andere Lehrkräfte einzelne Unterrichtsfächer in der Klasse.

Für den Fall, dass Lehrkräfte aus bestimmten Gründen ihren Unterricht nicht erteilen können, zum Beispiel wegen Krankheit oder einer Fortbildung, hat jede Schule ein Vertretungskonzept entwickelt.

Das Lehrpersonal an den Schulen begegnet dieser Situation mit großem Engagement und mittels verschiedener Maßnahmen. Kann eine Schule den Vertretungsunterricht nicht durch eigene Lehrerinnen und Lehrer sicherstellen, kommen vorübergehend Vertretungslehrkräfte an die Schule. Vertretungslehrkräfte können nicht langfristig an einer bestimmten Schule bleiben.

Der Schultag

Die Gestaltung des Schultages passen die Lehrkräfte an die individuellen Bedürfnisse der Klasse an. Häufig wird dazu der bekannte 45-Minuten-Rhythmus aufgelöst, um ein möglichst kindgerechtes und altersangemessenes Lernen zu ermöglichen. So schreiben Kinder vielleicht 20 Minuten, singen anschließend ein Lied, um danach zu rechnen. Auch im Sinne einer „bewegungsfreudigen Schule“ können tägliche kleine Bewegungszeiten in den Unterricht mit einbezogen werden. Arbeiten die Kinder längere Zeit konzentriert an einer Aufgabe, sorgt spielerische Bewegung für ein ausgewogenes Verhältnis von Konzentration und Ausgleich.

Von anderen Kindern lernen

Kinder können in der Schuleingangsphase getrennt nach Jahrgängen oder auch jahrgangsübergreifend unterrichtet werden.

Die Entwicklung von Kindern und deren Lernprozesse gestalten sich individuell verschieden. Kinder lernen in unterschiedlicher Weise und Geschwindigkeit. Daher können die Kinder zwischen einem Jahr und drei Jahren in der Schuleingangsphase verweilen, ohne dass ihnen das dritte Jahr auf ihre Schulpflichtzeit angerechnet wird. Zwischen den Jahrgängen 1 und 2 findet keine Versetzung statt. In der Regel wird am Ende des zweiten Schuljahres über die Versetzung in die Klasse 3 oder über einen Verbleib in der Schuleingangsphase entschieden. Manche Kinder benötigen für die Erstlernprozesse deutlich mehr Lernzeit, um die Basiskompetenzen oder Lernstrategien zu sichern. Daher kann in begründeten Einzelfällen an Schulen, an denen die Kinder in der Schuleingangsphase getrennt nach Jahrgän-



gen unterrichtet werden, die Klassenkonferenz auf Antrag der Eltern bereits am Ende des ersten Schulbesuchsjahres entscheiden, dass ein Kind ein weiteres Jahr in der Klasse 1 verbleibt.

Lernen Kinder unterschiedlichen Alters zusammen, wird das Miteinander in besonderer Weise trainiert: Kinder helfen und motivieren sich gegenseitig; jedes Kind kann bei gemeinsamen Aufgaben das einbringen, was es kann. Im Miteinander werden Fähigkeiten wie Aufmerksamkeit, Geduld und Verständnis für die Unterschiedlichkeiten und individuellen Bedürfnisse der Mitschülerinnen und Mitschüler in besonderem Maße gefördert.

Über das pädagogische Konzept und die Organisationsform des Unterrichts, getrennt nach Jahrgängen oder jahrgangsübergreifend, entscheidet die Schulkonferenz, sofern nicht aufgrund der schulorganisatorischen Entscheidung des Schulträgers jahrgangsübergreifend unterrichtet wird.

Im jahrgangsbezogenen Unterricht lernen die Kinder in einem vertrauten Klassenverband



Das Lernen lernen

Im Laufe der Zeit erwerben die Kinder nicht nur Fachwissen, sondern auch grundlegende Fähigkeiten, die wichtig für das spätere Lernen und für das Berufsleben sind.

Sie lernen,

- ➔ sich selbst zu organisieren (z. B. Arbeitsmaterialien bereithalten, Arbeitspartner finden, sich die Zeit richtig einteilen und eine Aufgabe konsequent beenden),
- ➔ die Arbeitsschritte zu planen sowie Aufgaben selbstständig und systematisch zu bearbeiten,
- ➔ über eigene Lernwege nachzudenken und Mitschülerinnen und Mitschülern diese zu erklären,
- ➔ unterschiedliche Vorgehensweisen zu nutzen, um Informationen einzuholen, sich Wissen anzueignen und selbst Aufgaben zu entwickeln,
- ➔ zusammen mit anderen zu arbeiten und Ergebnisse zu erzielen.

während der gesamten Grundschulzeit. Hier richtet sich die Zusammensetzung der Klasse nach dem jeweiligen Alter der Kinder.

Im jahrgangsübergreifenden Unterricht lernen Kinder in einer jahrgangsstufengemischten Klasse. Hierbei lassen sich folgende Formen unterscheiden:

- ➔ Die Jahrgangsstufen 1 und 2 werden gemeinsam unterrichtet, die Jahrgangsstufen 3 und 4 werden gemeinsam unterrichtet.
- ➔ Die Jahrgangsstufen 1 und 2 werden gemeinsam unterrichtet, anschließend werden die Jahrgangsstufen 3 und 4 getrennt unterrichtet.
- ➔ Alle Jahrgangsstufen (Klasse 1 – 4) werden gemeinsam unterrichtet.

Eine jahrgangsgemischte Lerngruppe bietet schneller lernenden Kindern die Möglichkeit, die Lerninhalte des „nächsten“ Jahrgangs frühzeitig zu erarbeiten, ohne dafür die Klasse wechseln zu müssen. Zum anderen ermöglicht es Kindern, die langsamer lernen, in ihrem eigenen Lerntempo zu arbeiten und dennoch in der Lerngruppe zu verbleiben.



Beratung in der Schule

Erste Ansprechpartner bei der Lösung schulischer Probleme sind die Klassenleitung sowie die Fachlehrerin oder der Fachlehrer. Diese beraten Sie gerne und helfen, eine Lösung zu finden. In allen Kreisen und kreisfreien Städten sind schulpyschologische Dienste eingerichtet, die bei der Lösung schulischer Probleme helfen können.

Hausaufgaben und Lernzeiten

Um Lerninhalte besser zu behalten und zu vertiefen, benötigen Kinder regelmäßige Arbeits- und Übungsphasen. Hierzu gehören unter anderem die Hausaufgaben, welche sich unmittelbar auf Unterrichtsinhalte beziehen.

- Wenn Kinder ihre Hausaufgaben machen,
- ➔ bereiten sie Unterrichtsstoff nach und vertiefen ihn,
 - ➔ üben und trainieren sie zuvor Gelerntes,
 - ➔ lernen sie Unterrichtsthemen in neuen Zusammenhängen kennen,
 - ➔ bereiten sie neue Themen des Unterrichts vor.

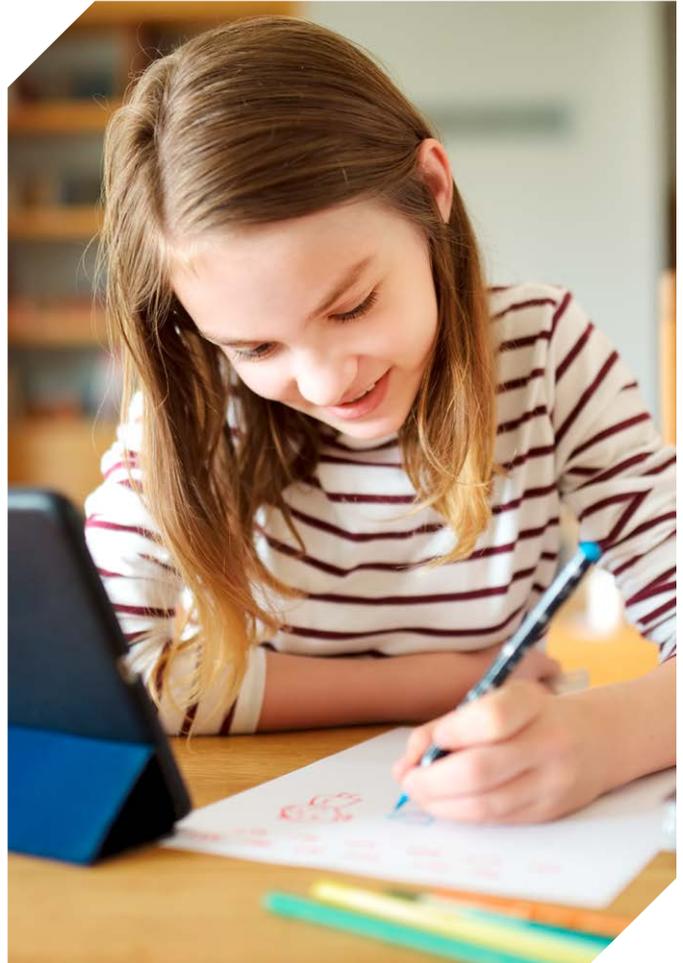
Hausaufgaben fördern das selbstständige Arbeiten und die Verantwortung für das eigene Lernen. Im Sinne der individuellen Förderung kann es sein, dass Kinder einer Klasse unterschiedliche Hausaufgaben bekommen. Nicht immer ergeben sich jedoch aus dem Unterricht sinnvolle Übungen für zu Hause, so dass Hausaufgaben manchmal entfallen.

Die Zeit für die Hausaufgaben in den Klassen 1 und 2 sollte 30 Minuten, in den Klassen 3 und 4 circa 45 Minuten nicht übersteigen. Ist ein Kind von einer Aufgabe so begeistert, dass es von sich aus weiterarbeiten möchte, ist dies natürlich möglich.

Kinder, die für den offenen Ganzttag angemeldet sind, erledigen ihre Hausaufgaben in der Regel im Anschluss an den Unterricht in der Schule und sollten möglichst keine Aufgaben mehr zu Hause bearbeiten müssen.

Wie Sie Ihr Kind bei den Hausaufgaben unterstützen können

Sicherlich benötigen einige Kinder gerade zu Schulbeginn Unterstützung bei den Hausaufgaben. Wichtig dabei ist nur, dass Ihr Kind von Anfang an lernt, dass es die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben selbst trägt. Nur so erfährt die Lehrerin oder der Lehrer, ob Ihr Kind eine Hausaufgabe nicht verstanden hat oder nicht bearbeiten konnte. Dann müssen Lerninhalte im Unterricht noch einmal erklärt und vertieft



werden. Sie als Eltern sollten dafür sorgen, dass Ihr Kind die Hausaufgaben zu Hause in Ruhe an einem festen Arbeitsplatz erledigen kann.

Individuelle Förderung

Individuelle Förderung soll die Entwicklungsmöglichkeiten aller Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Ziel ist es, durch Unterstützung der Kinder im Unterricht und in der Schule alle vorhandenen Lernmöglichkeiten zu entdecken und zu fördern. Auch die Persönlichkeit des Kindes mit Stärken und Vorlieben soll sich durch individuelle Förderung weiter entfalten können.

Dabei werden die Schülerin bzw. der Schüler aktiv und konstruktiv in den Lernprozess einbezogen. In passenden Lernsituationen können die Kinder ihre Stärken ausbauen oder noch

vorhandene Schwächen ausgleichen. Dafür ist eine gezielte Beobachtung der Schülerinnen und Schüler notwendig. Manche Schulen setzen Testverfahren ein, um das Potenzial der Kinder effektiv zu erkennen.

Das individuelle Lernen findet in der Regel in der Gruppe statt. Es kann in verschiedenen Lernformen und Arbeitsformen umgesetzt werden. Hilfreich ist es, wenn über das individuelle Lernen mit den Eltern und auch mit den Schülerinnen und Schülern selbst gesprochen wird. Dafür entwickeln alle Schulen eigene Konzepte. Im schulischen Förderkonzept sind Aussagen zur Lernstandsdiagnostik, zur Förderplanung und zu den Anforderungen an die Unterrichtsorganisation enthalten. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen informieren Grundschulen auch über das schuleigene Konzept der individuellen Förderung.

Insbesondere in der Schuleingangsphase ist die systematische, individuelle und präventive Förderung wichtig, denn die Entwicklungsstände der Kinder sind hier noch besonders unterschiedlich. Lehrkräfte können dem am besten in multiprofessionellen Teams gerecht werden, denn für eine umfassende Unterstützung von Kindern braucht es unterschiedliche Fachkompetenzen. Zu den multiprofessionellen Teams gehören unter anderem auch die sozialpädagogischen Fachkräfte, die die Lehrkräfte an vielen Schulen bei der Arbeit im Unterricht unterstützen. Ihr Aufgabenspektrum reicht von der Unterstützung bei der Ermittlung der Lernausgangslagen über die Mitwirkung bei der Erstellung von individuellen Förderplänen bis hin zur individuellen Begleitung einzelner Kinder.



Weitere aktuelle Informationen finden Sie dazu unter:
www.schulministerium.nrw/die-grundschule-von-bis-z

Geschlechtersensible Bildung

Die Schule achtet die Gleichberechtigung der Geschlechter und wirkt darauf hin, bestehende Nachteile abzubauen. Durch eine geschlechtersensible Bildung werden alle Kinder so gefördert, dass sie ihre individuellen Potenziale bestmöglich

und unabhängig von gesellschaftlichen Rollen-erwartungen entfalten können.



Weitere Informationen finden Sie unter:
https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Gender/Padagogische_Orientierung_2022_web.pdf

Gemeinsames Lernen in der Grundschule

Die Grundschule nimmt alle Kinder auf, die schulpflichtig sind. Dies gilt in der Regel auch für Kinder mit Lern- und Entwicklungsstörungen oder Behinderungen, sofern die betroffenen Eltern nicht die Förderschule als Förderort für ihr Kind wählen. Eltern von Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben einen Rechtsanspruch darauf, dass ihnen mindestens eine allgemeine Schule als Lernort für ihr Kind vorgeschlagen wird.

Es ist wichtig, dass Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler genau kennenlernen, damit diese bestmöglich gefördert werden können. Dabei kommt es besonders darauf an, dass die Lehrkraft die Stärken Ihres Kindes entdeckt. Im Gemeinsamen Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gezielte Fördermaßnahmen entwickelt. Die Lehrkräfte mit dem Lehramt Grundschule analysieren gemeinsam mit den Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung und den sozialpädagogischen Fachkräften die Lernausgangslage der Kinder systematisch. Der unterschiedliche Blick der Personen in multiprofessionellen Teams unterstützt die schulische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und hilft den Lehrkräften, für jedes Kind passende Lernangebote im Rahmen der individuellen Förderung bereitstellen zu können.



Weitere aktuelle Informationen dazu finden Sie unter:
www.schulministerium.nrw

Fragen zum Gemeinsamen Lernen?

Für das Gemeinsame Lernen ist zunächst die Schulleitung einer Schule die richtige Ansprechperson. Darüber hinaus können die Ansprechpersonen in den Schulämtern vor Ort, wie zum Beispiel die Inklusionskoordinatorinnen und -koordinatoren sowie die Inklusionsfachberaterinnen und -fachberater, Sie über das Angebot des Gemeinsamen Lernens in der Region informieren und beraten.



Informationen zu den zuständigen Ansprechpersonen vor Ort und den Standorten der Grundschulen, die Gemeinsames Lernen anbieten, finden Sie auf einer interaktiven Karte unter: url.nrw/karte-gem-lernen

Kinder mit besonderen Begabungen

Kinder, die besonders begabt sind und ohne entsprechende Herausforderungen schnell unterfordert wären, können die Grundschulzeit verkürzen, indem sie die zweijährige Schuleingangsphase in einem Jahr absolvieren. Darüber hinaus können die Kinder durch herausfordernde Lernaufgaben gefördert werden.

Kinder mit internationaler Familiengeschichte

In der Schule lernen Kinder mit und ohne internationaler Familiengeschichte gemeinsam. Knapp 50 Prozent der Grundschul Kinder sprechen eine weitere oder eine andere Sprache neben der deutschen. Ihre Mehrsprachigkeit gilt es im Unterricht und Schulleben systematisch einzu binden und zu fördern. Sie können außerdem am Herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen, der in verschiedenen Sprachen angeboten wird.

Unterstützung für Kinder mit internationaler Familiengeschichte

Es gibt 54 Kommunale Integrationszentren, die als Einrichtungen von Gemeinden und Kreisen auch ein breites Unterstützungsangebot sowohl für Schülerinnen und Schüler mit internationaler Familiengeschichte wie auch für ihre Eltern oder weitere Erziehungsberechtigten anbieten. Aufgabe der Kommunalen Integrationszentren ist es, die verschiedenen Akteurinnen und Akteure im Bereich der Integration vor Ort zusammenzubringen und mit eigenen Angeboten zu unterstützen. Damit tragen sie dazu bei, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, um möglichst früh die Grundlagen für einen erfolgreichen Lebens- und Berufsweg zu schaffen.

Kinder, die im Verlauf ihrer Bildungsbiographie neu nach Deutschland zuwandern, erhalten vor dem Schulbesuch mit ihren Erziehungsberechtigten zunächst eine Beratung. Neben der Weitergabe von wichtigen Informationen über die Schullandschaft vor Ort finden in diesen Beratungsgesprächen wichtige Weichenstellungen für eine gelingende, individuell ausgerichtete Fortsetzung der Schullaufbahn der ankommenden Kinder und Jugendlichen statt. Diese Beratungsleistung erfolgt in den meisten nordrhein-westfälischen Kommunen durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Landesstelle Schulische Integration (LaSI) übernimmt als Dezernat 40 der Bezirksregierung Arnsberg im Auftrag des Schulministeriums landesweite Aufgaben im Integrationsbereich. So berät und begleitet sie beispielsweise die Kommunalen Integrationszentren.



Informationen dazu finden Sie unter: www.bra.nrw.de/-2729

Was Kinder lernen

Was die Kinder in den einzelnen Fächern lernen, ist in den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule festgelegt. Sie gelten für ganz Nordrhein-Westfalen. Diese geben keine konkreten, verbindlichen Themen vor, sondern beschreiben Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Kinder in den einzelnen Fächern erwerben sollen. Die einzelne Schule entwickelt dazu eigene Arbeitspläne.

Von Anfang an werden die Kinder in allen Fächern unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen gefördert. Soziale Verhaltensweisen werden eingeübt und praktische Fähigkeiten weiterentwickelt. Die Kinder erwerben grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse und üben systematische Formen des Lernens ein. Damit gewinnen sie auch tragfähige Grundlagen für ein erfolgreiches Lernen in der weiterführenden Schule.

Deutsch

Im Fach Deutsch steht der mündliche und schriftliche Sprachgebrauch im Mittelpunkt. Der Unterricht knüpft immer an die bereits vorhandenen Fähigkeiten der Kinder an und entwickelt sie weiter. Die Schülerinnen und Schüler beginnen mit dem Schreiben in Druckschrift. Später entwickeln sie eine gut lesbare, verbundene Handschrift. Die Lehrkräfte begleiten den Prozess des individuellen Erwerbs einer verbundenen Handschrift verantwortungsvoll und mit Blick auf jedes einzelne Kind.

Lesen und Schreiben lernen

Viele Kinder haben schon vor Schulbeginn die Welt der Schrift für sich entdeckt. Die Lehrkraft greift diese Vorerfahrungen mit unterschiedlichen Methoden auf, um den Kindern das Lesen und Schreiben zu vermitteln. Die Schülerinnen



und Schüler können dadurch unterschiedliche Lernzugänge und verschiedene Lernwege nutzen.

Eine Möglichkeit, die den Kindern Zugänge auf unterschiedlichen Stufen des Lese- und Schreiblernprozesses bietet, ist in der zeitlich begrenzten Anfangsphase des Lesen- und Schreibenlernens (in der ersten Klasse) das lautgetreue Schreiben. Wenn Kinder die Wörter lautgetreu schreiben, zeigen sie, dass sie die Laut-Buchstaben-Beziehung verstanden haben. Dies ist ein erster und wichtiger Schritt auf dem Weg zum richtigen Schreiben, denn Schriftspracherwerb und Rechtschreiblernen sind nicht zu trennen. Eine fehlerhafte Rechtschreibung wird von den Lehrkräften korrigiert: Eine wichtige Rolle spielt eine konstruktive und lernförderliche Rückmeldung der Lehrkraft zu den Textentwürfen. Entsprechend erhält das Kind auch passende Hinweise auf die Rechtschreibung. Ziel ist es dabei, Kinder zum Schreiben anzuregen und die Freude beim Verfassen eigener Texte zu wecken.

Das Lesen ist die Schlüsselkompetenz für einen erfolgreichen Bildungsweg. Deshalb spielt das Lesenlernen in der Grundschule eine zentrale Rolle und findet auch in regelmäßigen, verbindlichen Lesezeiten im Unterricht statt. Auch Sie können Ihr Kind beim Erlernen des Lesens unterstützen, indem Sie Ihrem Kind regelmäßig vorlesen und mit Ihrem Kind gemeinsam lesen. Bücher im häuslichen Umfeld spielen dabei eine wichtige Rolle.

Die Kinder brauchen darüber hinaus aber auch von Anfang an Hinweise zum normgerechten Schreiben und Anregungen, um dem System unserer Rechtschreibung auf die Spur zu kommen. Dies ist notwendig, damit die Kinder den Unterschied zwischen Schrift- und Lautsprache verstehen. Damit alle Kinder richtig schreiben lernen, bedarf es eines systematischen und anregenden Rechtschreibunterrichts, der Impulse zur Erkundung der Schriftkultur gibt, Bezüge zum Gesprochenen herstellt, die Sicherheit beim Schreiben vermittelt und die Erfahrung ermöglicht, dass das richtige Schreiben machbar, sinnvoll und notwendig ist. Durch regelmäßiges mündliches und schriftliches Erzählen, durch Rechtschreibgespräche, Lesen und Zuhören erweitern die Kinder kontinuierlich ihren Wortschatz, ihre Rechtschreibkompetenz und ihre Sprachkompetenz.

Besonders wichtig ist, dass Kinder gerne lesen und schreiben und dass sie diese Fähigkeiten auch in ihrem direkten Umfeld zu Hause als bedeutsam erleben. Schule und Elternhaus können gemeinsam die Lust am Lesen und Schreiben wecken, indem sie Kinder in alltägliche Schreibanlässe (beispielsweise das Aufschreiben einer Einkaufsliste) mit einbinden und (Vor-)Lesen in den Alltag integrieren. So erleben Kinder, dass Bücher unterhalten, informieren oder zum Nachdenken anregen können. Zunehmend mehr gewinnen beim Leselernprozess auch digitale Medien (Tablets, Smartphones, E-Books, „Lern-Apps“) an Bedeutung.

Mathematik

Der Mathematikunterricht der Grundschule greift die frühen mathematischen Alltagserfahrungen der Kinder auf, vertieft und erweitert sie und entwickelt aus ihnen grundlegende mathematische Kompetenzen. Auf diese Weise wird die Basis für das Mathematiklernen in den weiterführenden Schulen und für die lebenslange Auseinandersetzung mit mathematischen Anforderungen des täglichen Lebens geschaffen.

Das Mathematiklernen wird in der Grundschule durchgängig als konstruktiver, entdeckender Prozess verstanden, bei dem Fehler zum Lernen gehören. Sie sind häufig Konstruktionsversuche, die auf vernünftigen Überlegungen basieren und



daher wertvolle Einsichten in die Denkweisen der Schülerinnen und Schüler liefern.

Zentrale Leitideen eines Mathematikunterrichts, in dem Kinder eine grundlegende mathematische Bildung erwerben können, sind das entdeckende Lernen, das beziehungsreiche Üben, der Einsatz ergiebiger Aufgaben, die Vernetzung verschiedener Darstellungsformen sowie Anwendungs- und Strukturorientierung.

Die Inhalte des Mathematikunterrichts in der Grundschule gliedern sich in die Bereiche „Zahlen & Operationen“, „Raum & Form“, „Größen & Messen“ sowie „Daten, Häufigkeiten & Wahrscheinlichkeiten“.

Sachunterricht

Aufgabe des Sachunterrichts in der Grundschule ist es, die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung der Kompetenzen zu unterstützen, die sie benötigen, um sich in ihrer Lebenswelt zurechtzufinden, sie zu erschließen, zu verstehen



und verantwortungsbewusst mitzugestalten. Sachunterricht fördert Neugier, Experimentierfreude und Forschergeist. Zugleich erwerben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen aus naturwissenschaftlichen, technischen, sozialwissenschaftlichen, geografischen und historischen Perspektiven. Sachunterricht bildet die fachspezifischen Grundlagen für anschlussfähiges Lernen in weiterführenden Fächern. Auch Aspekte einer nachhaltigen Lebensführung sollten in diesem Zusammenhang beachtet werden.

Durch sachunterrichtliche Themen fördert der Unterricht bei den Schülerinnen und Schülern

- die Achtung vor der Würde des Menschen,
- den verantwortungsvollen Umgang mit der natürlichen und gestalteten Lebenswelt und ihren Ressourcen,
- die Solidarität mit und in der sozialen Gemeinschaft,
- das kritisch-prüfende Nachdenken,
- das Bewusstsein für die Bedeutung von Kultur und Geschichte und für die damit verbundenen Werte und sozialen Orientierungen.

Der Sachunterricht bezieht zudem Themen und Fragen der Kinder zur Sexualerziehung mit ein. Um sachliches Wissen und eine persönliche Haltung aufzubauen, erhalten Schülerinnen und Schüler behutsam Informationen und Antworten auf ihre Fragen.

Medien im Unterricht

Digitale Medien haben im Alltag der Schülerinnen und Schüler einen hohen Stellenwert. Deshalb werden in der Grundschule auch digitale Medien eingesetzt, um die Kinder zu einem sachgerechten, kritischen und reflektierten Umgang mit diesen Medien zu befähigen. Daneben lernen die Schülerinnen und Schüler den kreativen und produktiven Umgang mit digitalen Lernmitteln. So können sie von digitalen Konsumenten zu aktiv Handelnden werden und ihr Leben in der zunehmend digitalen Welt verantwortungsbewusst und selbstbestimmt gestalten.

Zunehmend werden neben Schulbüchern, Arbeitsheften oder Tafeln auch Computer und Tablets eingesetzt. Grundlage für die Vermittlung von Medienkompetenz sind die im Medienkompetenzrahmen NRW festgelegten Kompetenzbereiche (<https://medienkompetenzrahmen.nrw>).

Um Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf das Leben und Lernen im digitalen Wandel vorzubereiten, sind neben digitalen Anwendungskompetenzen und kritischer Medienkompetenz auch informatische Kompetenzen erforderlich. Daher wurden Anteile an informatischer Bildung insbesondere auch in den Sachunterricht implementiert.

Nordrhein-Westfalen ist als erstes Bundesland den Weg gegangen, Konzepte wie „Informatik an Grundschulen“ zu erproben und Lerninhalte wie Programmieren und die grundsätzliche Arbeitsweise von Informatiksystemen in den Unterricht zu implementieren.

Zudem verfügen die Schulen über schuleigene Medienkonzepte. Informationen zum Medienkonzept Ihrer Schule können Sie an Ihrer Schule erfragen.

Englisch

Mit Blick auf das Leben in Europa und eine zunehmend internationaler werdende Welt ist die Beherrschung von Fremdsprachen, insbesondere der englischen Sprache, eine wichtige Grundkompetenz. Somit bildet der Englischunterricht in der Grundschule die Basis für ein lebenslanges Fremdsprachenlernen und für eine mehrsprachige Bildung. Er soll zudem die Freude am Sprachenlernen und ein grundlegendes Interesse an anderen Lebenswelten und Kulturen wecken. Die Kinder erhalten dazu ab der dritten Klasse Englischunterricht in einem Stundenumfang von 3 Wochenstunden. Eines der Ziele dabei ist es, einen möglichst nahtlosen Übergang zum Englischunterricht der Klasse 5 der weiterführenden Schulen zu ermöglichen.

Musik und Kunst

In der Grundschule singen und musizieren bzw. gestalten die Kinder altersgemäß in vielfältiger Weise zu verschiedensten Themen und Inhalten. Gemeinsames Singen und Musizieren, Agieren und Inszenieren sind dabei oft besondere gemeinschaftliche Erlebnisse.

Im Musik- und Kunstunterricht wird dabei in besonderem Maße Kreativität gefördert und zu kreativem Denken angeregt. Indem sich die Kinder mit den Ergebnissen ihrer musikalischen und künstlerischen Aktivitäten auseinandersetzen und diese präsentieren, erweitern sie zugleich ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit. Digitale Medien können Teil des Lehr-/Lernprozesses sein oder diesen unterstützen.

Der Musikunterricht legt den Grundstein für das Verständnis und die Wertschätzung von Musik. Über spezifische Lernsituationen erwerben die Schülerinnen und Schüler handlungsbezogene Kompetenzen im Umgang mit der Stimme und mit Instrumenten. Sie singen und hören Lieder verschiedener Stile, Epochen und Kulturen, spielen auf Instrumenten, sprechen über Musik und setzen diese in andere künstlerische Ausdrucksformen wie Bewegung, Tanz, Szenen oder Bilder um. Diese Umgangsweisen kommen dem Bewegungsbedürfnis der Schülerinnen und Schüler entgegen und fördern zugleich ein tiefergehendes Verständnis von Musik.

Der Kunstunterricht leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass sich Kinder mit sich selbst, mit anderen und mit ihrer Lebenswelt in vielfältiger Weise praktisch gestaltend, aber auch wahrnehmend, deutend, reflektierend und urteilend auseinandersetzen. Er knüpft dabei an die Erfahrungswelt und die entwicklungsbedingten Verhaltens- und Ausdrucksweisen der Kinder an (z.B. sammeln, forschen, malen, zeichnen, plastizieren, spielen, inszenieren). Durch die Vermittlung und Erprobung künstlerischer Arbeits-, Sicht- und Denkweisen erfahren die Schülerinnen und Schüler zudem Orientierung in einer durch Bilder geprägten Welt und werden zu selbstbestimmtem, schöpferisch-gestalterischem sowie gesellschaftlich verantwortlichem Handeln angeregt.

Auch in anderen Fächern bieten musikalische und künstlerische Zugangsweisen die Möglichkeit, Inhalte zu erschließen, Zusammenhänge besser zu verstehen und diese anschaulich darzustellen.

Sport

Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder viel Bewegung. Kinder wollen laufen, springen, klettern und spielen. Sie wollen ihre Geschicklichkeit und ihre Kräfte erproben. Der Sportunterricht knüpft an den ausgeprägten Bewegungsdrang und die Spielfreude der Kinder an. Unterrichtsziel ist die Weiterentwicklung ihrer körperlichen und sozialen Fähigkeiten sowie das Kennenlernen der ausdifferenzierten Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur. Es ist wichtig, dass alle Kinder Freude daran gewinnen.



Im Sportunterricht sollen die Kinder auch schwimmen lernen. Beim Schwimmen sammeln sie Bewegungserfahrungen, die ausschließlich im Wasser möglich sind. Die Fähigkeit Schwimmen zu können, stärkt das Selbstbewusstsein und kann lebensrettend sein.

Darüber hinaus gibt es im Schulalltag weitere Bewegungsangebote, z. B. in den Pausen, in außerunterrichtlichen Angeboten oder in anderen Arbeitsgemeinschaften. Mit den Ganztagsangeboten ist es möglich, täglich Bewegungszeiten anzubieten.

Religionslehre

Der Religionsunterricht soll die religiöse Urteilsfähigkeit der Kinder entwickeln sowie Handlungs- und Wertorientierungen vermitteln. Im Mittelpunkt stehen dabei das Kennenlernen und Erleben des eigenen religiösen Bekenntnisses. Schülerinnen und Schüler lernen auch die Traditionen, Werte und Glaubensinhalte anderer Religionen kennen. Sie lernen, dass Offenheit, Toleranz und Respekt zwischen Menschen mit verschiedenen Religionen und Weltanschauungen zentrale Grundlagen unserer Demokratie sind. Dabei wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der jeweiligen Kirche oder Religionsgemeinschaft erteilt.

In Nordrhein-Westfalen wird Religionsunterricht in sieben Bekenntnissen angeboten: evangelisch, katholisch, syrisch-orthodox, orthodox, jüdisch, islamisch und alevitisch. An einigen Schulen wird der evangelische und katholische Religionsunterricht in konfessioneller Kooperation unterrichtet. Dieser „kokoRU“ ist nach wie vor bekenntnisorientierter Religionsunterricht, die evangelischen und katholischen Kinder lernen aber in einer gemeinsamen Lerngruppe. Innerhalb von zwei Jahren wird die Lerngruppe sowohl von einer evangelischen als auch einer katholischen Lehrkraft unterrichtet.

Vom Grundsatz her wird Religionsunterricht angeboten, wenn an einer Schule mindestens zwölf Kinder dem entsprechenden Bekenntnis angehören. Der islamische und der alevitische Religionsunterricht befinden sich noch im Aufbau. Diese werden an einer Schule eingerichtet, wenn Eltern von mindestens zwölf Schülerin-

nen und Schülern dies beantragen, die entsprechende Lehrkraft an der Schule vorhanden ist und auch die räumlichen Kapazitäten gegeben sind. Grundschulen können deshalb nicht alle Bekenntnisse unterrichten. Daher wird der Religionsunterricht häufig auch schulübergreifend unterrichtet, so beispielsweise für Kinder jüdischer Glaubenszugehörigkeit. Dabei wird darauf geachtet, dass der Unterrichtsort für alle teilnehmenden Kinder gut erreichbar ist. Der Unterricht kann dann auch nachmittags erteilt werden.

Bekenntnisorientierter Religionsunterricht ist ein ordentliches Unterrichtsfach, die Leistung Ihrer Kinder wird wie bei allen anderen Fächern im Zeugnis bewertet. Im Unterschied zu anderen Fächern gibt es aber auch Inhalte, die nicht bewertet werden, insbesondere wenn es um die eigene religiöse Identität geht. Ob oder wie stark Ihr Kind glaubt, spielt also für das Zeugnis keine Rolle.

Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich zur Teilnahme am Religionsunterricht ihrer Konfession verpflichtet, es sei denn, Sie melden Ihr Kind vom Unterricht ab. Kinder anderer oder ohne Konfession können ebenfalls am Religionsunterricht teilnehmen, die Entscheidung darüber liegt bei der jeweiligen Lehrkraft.

Christliche Feste und Schulgottesdienste

Christliche Feste im Jahreskreis werden oft auch mit der ganzen Schule gefeiert, so z. B. St. Martin. Die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen ist für alle Kinder verbindlich. Der Schulgottesdienst hingegen ist eine freiwillige schulische Veranstaltung. Sie als Eltern entscheiden unabhängig von der Teilnahme am Religionsunterricht, ob Ihr Kind daran teilnehmen soll.



Weitere Informationen zum Religionsunterricht:
url.nrw/religionsunterricht

Leistung zeigen und Lernerfolge würdigen



Kinder sind neugierig, möchten lernen und ihre Leistungen zeigen. Die Lernentwicklungen und -ergebnisse Ihres Kindes werden von den Lehrkräften sorgfältig beobachtet und dokumentiert. Auf dieser Grundlage planen sie einerseits ihren Unterricht und können andererseits Ihr Kind individuell unterstützen.

Im Unterricht geht es aber nicht nur darum, den Kindern Wissen zu vermitteln. Sie sollen auch lernen, wie sie Probleme lösen, bereits erworbenes Wissen einsetzen und sich notwendige Informationen beschaffen können. Die Kinder erfahren, wie sie die eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse in Zusammenarbeit mit anderen Kindern einsetzen können.

Wie Leistungen bewertet werden

Grundlage für die Leistungsbewertungen sind nicht nur die schriftlichen Arbeiten, sondern sämtliche von Ihrem Kind erbrachten Leistungen. Dazu gehören mündliche Beiträge und alle Arbeitsdokumente wie Lerntagebücher, Portfolios, Vorträge oder Lernplakate. Dabei werden nicht nur die Ergebnisse berücksichtigt, sondern auch die dafür unternommenen Anstrengungen und die individuelle Lernentwicklung. Neben Einzelleistungen werden auch Arbeiten bewertet, die in der Gruppe erarbeitet wurden. Ihr Kind hat also viele Möglichkeiten, seine Leistungen zu zeigen. Wird zum Beispiel in einer Klassenarbeit im Fach Mathematik eine Aufgabe gestellt, bei der der Lösungsweg beschrieben werden muss, wird diese Beschreibung bewertet, unabhängig davon, ob das errechnete Ergebnis richtig ist. Regelmäßig führen die Lehrerinnen und Lehrer Lerngespräche mit Ihrem Kind durch, um gemeinsam über die bereits erreichten Leistungen zu sprechen und die nächsten Lernschritte zu planen.

Auf den Klassenpflegschaftssitzungen (s. Seite 32) werden Sie von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer Ihres Kindes über das Leistungskonzept der Schule informiert. Sie erfahren, welche Bewertungskriterien festgelegt sind und welche individuellen Möglichkeiten der Leistungserbringung bestehen. Zum Beispiel können Kinder für Klassenarbeiten unterschiedlich viel Zeit bekommen und in verschiedenen Schwierigkeitsgraden arbeiten.

Die Zeugnisse

Alle Kinder wünschen sich, in der Schule erfolgreich zu sein und für ihre Leistungen gelobt zu werden. Eine Würdigung der Lernerfolge geschieht schon im ersten Schuljahr. Da besonders zu Beginn der Schulzeit ein (Noten-) Vergleich für Kinder auch demotivierend sein kann, erhalten die Schülerinnen und Schüler zunächst am Ende des ersten Schuljahres ein Zeugnis ohne Noten. Dieses beschreibt und würdigt ihren Leistungsstand in den Fächern und den Lernbereichen sowie ihre individuellen Lernfortschritte.

Am Ende der Schuleingangsphase enthält das Versetzungszeugnis in die Klasse 3 erstmals Noten. Davon abweichend kann die Schulkonferenz jedoch beschließen, auf Noten zu verzichten. Die Möglichkeit notenfreier Zeugnisse besteht bis zum Ende des dritten Schuljahres. Alle Zeugnisse der Klasse 4 enthalten verbindlich Noten für die Fächer.

Arbeits- und Sozialverhalten im Schulalltag

Die Schulkonferenz entscheidet grundsätzlich, in welchen Zeugnissen eine Rückmeldung über das Arbeits- und Sozialverhalten aufgenommen wird. Sie als Eltern bekommen so eine wichtige Rückmeldung darüber, wie Ihr Kind mitarbeitet und wie es sich im Umgang mit anderen Kindern verhält und gemeinsam lernt.



Die Bewertung der Leistungen in der Grundschule

Jahrgangsstufe	Zeitpunkt	Leistungsbewertung	Entscheidung
Schuleingangsphase 1	Schuljahresende	Beschreibung → der Lernentwicklung und des Leistungsstandes in den Fächern → des Arbeits- und Sozialverhaltens ¹⁾	Übergang in Klasse 2 oder Vorversetzung in Klasse 3 oder Verbleib in der Jahrgangsstufe 1 (bei Schulen, in denen die Kinder in der Schuleingangsphase getrennt nach Jahrgangsstufen unterrichtet werden)
	Schuljahresende	Beschreibung → der Lernentwicklung und des Leistungsstandes in den Fächern → des Arbeits- und Sozialverhaltens ¹⁾ Im Versetzungszeugnis Noten in allen Fächern ²⁾	Versetzung oder Verbleib in der Schuleingangsphase
3	Halbjahresende	Beschreibung → der Lernentwicklung und des Leistungsstandes in den Fächern → des Arbeits- und Sozialverhaltens ¹⁾ Noten in allen Fächern ²⁾	
	Schuljahresende	Beschreibung → der Lernentwicklung und des Leistungsstandes in den Fächern → des Arbeits- und Sozialverhaltens ¹⁾ Noten in allen Fächern ²⁾	Versetzung
4	Halbjahresende	Noten in allen Fächern; Empfehlung für die weiterführende Schule	(Anmeldung an einer weiterführenden Schule)
	Schuljahresende	Noten in allen Fächern	Versetzung

1) Siehe auch § 49 Abs. 2 Schulgesetz.

2) Siehe auch § 48 Abs. 1 Schulgesetz: Die Schulkonferenz kann davon abweichend beschließen, auf Noten zu verzichten.



Zentrale Vergleichsarbeiten

Im zweiten Halbjahr der Klasse 3 nehmen die Kinder an zentralen Vergleichsarbeiten teil. Die Vergleichsarbeiten 3 (VERA-3) werden jeweils im April/Mai des zweiten Schulhalbjahres von allen Ländern durchgeführt. Sie haben vor allem das Ziel, die Schulen zu unterstützen, datengestützt den eigenen Unterricht weiterzuentwickeln und zu optimieren, aber sie dienen auch der systemischen Schulentwicklung. Die Testaufgaben in den Fächern Deutsch und Mathematik sind an den von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten Bildungsstandards am Ende der Klasse 4 orientiert. Die Ergebnisse geben somit Hinweise, in welchem Umfang diese bereits am Ende der Jahrgangsstufe 3 erreicht wurden und wo Bedarfe an Förderung bestehen.

Sie als Eltern erhalten die Ergebnisse Ihres Kindes sowie die Ergebnisse der Klasse und der gesamten Schule. Vergleichsarbeiten sind keine Leistungsfeststellungen im Sinne einer Klassenarbeit und werden nicht benotet.



Weitere Informationen zu den Vergleichsarbeiten finden Sie hier: [Schulentwicklung NRW – Evaluation – Vergleichsarbeiten \(VERA-3\) – Allgemeine Informationen](#)

Wie es nach der Grundschule weitergeht

Mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 erhalten Sie eine begründete Empfehlung, die Ihnen helfen soll, die richtige weiterführende Schulform für Ihr Kind zu wählen und eine geeignete Schule zu finden. In einem persönlichen Gespräch beraten Sie gemeinsam mit der Klassenleitung über den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes. Die Empfehlung ist als Hilfestellung der Lehrkräfte gedacht, aber nicht bindend. Sie können Ihr Kind an einer weiterführenden Schule Ihrer Wahl anmelden. Wollen Sie Ihr Kind an einer Schule einer Schulform anmelden, für die es keine und auch keine eingeschränkte Schulformempfehlung erhalten hat, nehmen Sie während des Anmeldeverfahrens an einem Beratungsgespräch der weiterführenden Schule teil. Dort wird im Rahmen der Aufnahmekapazität entschieden, ob Ihr Kind aufgenommen wird.

Ganztags- und Betreuungsangebote

In Nordrhein-Westfalen sind über 95 Prozent der Grundschulen offene Ganztagschulen. Der Ganzttag bietet viel Zeit für individuelle Förderung, Erziehung und Betreuung und eröffnet vielfältige Bildungschancen. Das multiprofessionelle Team gestaltet Ganztagsangebote in den verschiedenen Bildungsbereichen auch unter Berücksichtigung der Bildungsgrundsätze für Kinder von 0–10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in NRW. Zudem haben die Kinder die Möglichkeit, freie Zeit mit Mitschülerinnen und Mitschülern zu verbringen.

Das Angebot der Schulen reicht von der Hausaufgabenbetreuung bzw. Lernzeitenkonzepten über zusätzliche Förderkurse bis hin zu Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag aus den Bereichen Kultur, Sport und Spiel. Im Ganzttag arbeiten neben den Lehrkräften pädagogische Fachkräfte wie Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und -pädagogen oder auch Sportübungsleiterinnen und -übungsleiter sowie Fachkräfte aus den Bereichen Musik, Kunst und Kultur.

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 tritt der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter in Kraft. Er wächst jahrgangsweise ab Klasse 1 auf, so dass im Schuljahr 2029/2030 alle Kinder im Grundschulalter einen Rechtsanspruch haben.



Weitere Informationen zum Rechtsanspruch und zum Ganzttag erhalten Sie auf der Seite des Ministeriums für Schule und Bildung unter:
www.schulministerium.nrw/ganzttag-im-primarbereich



Weitere Informationen sowie die zugrundeliegenden Bildungsgrundsätze finden Sie auch auf der Seite des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration unter:

www.mkjfgfi.nrw/landesregierung-will-bildungsfoerderung-verbessern

Offene Ganztagschule

Die offene Ganztagschule in Nordrhein-Westfalen beruht auf einer engen Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Partnern aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Kultur und Sport. Die Anmeldung zur offenen Ganztagschule ist jeweils für ein Jahr verbindlich. Jede Schule gestaltet mit den Trägern des offenen Ganztags ein individuelles Konzept mit vielfältigen Angeboten, das oft außerschulische Partner im Umfeld der Schule einbezieht.

Die offene Ganztagschule ist ein verlässliches Bildungsangebot, das die Kinder montags bis freitags von 8 – 15 bzw. 16 Uhr besuchen können. Sie erhalten die Gelegenheit zu einem Mittagsimbiss oder einem Mittagessen. Die Elternbeiträge sollen vom Schulträger nach den finanziellen Möglichkeiten der Familien gestaffelt werden. Eine Ermäßigung für Geschwisterkinder kann von den Kommunen vorgesehen werden.

Viele offene Ganztagschulen bieten auch eine Übermittagsbetreuung für Kinder an, die nicht am Ganzttag teilnehmen, sowie Angebote vor Unterrichtsbeginn, nach 16 Uhr und in den Ferien. Informieren Sie sich über das Angebot und die individuellen Konzepte bei der neuen Grundschule Ihres Kindes!

Schule von acht bis eins

Schulen, die keine offene Ganztagschule sind, bieten eine Betreuung in den Stunden am Vormittag an, in denen kein Unterricht stattfindet. Dadurch ist für die betreuten Kinder ein verlässlicher Schulvormittag sichergestellt. Vergleichbare Angebote sind bei Bedarf auch an offenen Ganztagschulen für die Kinder möglich, die nicht in den Ganzttag gehen. Informationen zu den vorgehaltenen Angeboten erhalten Sie in der Grundschule Ihres Kindes.

Dreizehn Plus

Manche Schulen bieten Nachmittagsangebote an. Die Kinder essen gemeinsam Mittag, erledigen Hausaufgaben und nutzen vielfältige Angebote, zum Beispiel aus den Bereichen Kultur und Sport. Die Schulen arbeiten eng mit Partnern aus der Jugendhilfe zusammen. „Dreizehn Plus“ gibt es im Anschluss an „Schule von acht bis eins“ für Schulen, zum Beispiel im ländlichen Raum, die nur einen geringen Betreuungsbedarf haben und aus diesem Grund nicht offene Ganztagschulen sind.



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.schulministerium.nrw
www.ganzttag-nrw.de
www.ganztaegig-lernen.de



Kultur und Schule

Zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung hat die nordrhein-westfälische Landesregierung das Landesprogramm „Kultur und Schule“ entwickelt. Durch das Programm werden Künstlerinnen und Künstler mit Projekten in die Schule geholt. Kulturelle und künstlerische Angebote prägen darüber hinaus den Ganzttag.



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.kulturundschule.de

Eltern und Schule

Eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Eltern und den Lehrerinnen und Lehrern ist eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches Lernen und die gute schulische Entwicklung Ihres Kindes. Eltern und Lehrkräfte ergänzen einander in dieser Partnerschaft, indem sie sich über Ziele und Methoden der Bildung und Erziehung verständigen.

Elternsprechtage

Suchen Sie das Gespräch mit den Lehrerinnen und Lehrern Ihres Kindes. Gelegenheit dazu bieten die Sprechstunden der Lehrkräfte oder vereinbarte Gesprächstermine. Vor allem die zweimal im Jahr stattfindenden Elternsprechtage sollten Sie nutzen, um sich über die Leistungen und die persönliche Entwicklung Ihres Kindes genau zu informieren, aber auch um über besondere Probleme und Belastungen Ihres Kindes zu sprechen. Solche Informationen werden vertraulich behandelt und helfen Ihrem Kind.

Schulleben

Sie können das Schulleben Ihres Kindes durch aktive Mitarbeit bereichern und die Lehrkräfte unterstützen: Sie können bei Projekten und in Arbeitsgemeinschaften helfen. Bei Schulveranstaltungen, Festen, Aufführungen, Ausstellungen und Präsentationen können Sie ebenso aktiv werden wie bei Exkursionen, Klassenfahrten oder außerunterrichtlichen Angeboten. Auch im Rahmen des Offenen Ganztagsangebots der Schule ist Ihre Mitarbeit gern gesehen. Bitte sprechen Sie die Lehrerin oder den Lehrer Ihres Kindes darauf an.



Beratung in der Schule

Für Sie als Eltern ist immer die Schule die erste Anlaufstelle. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer und die Schulleitung stehen für alle Fragen zur Grundschule zur Verfügung. Wenn ein Problem im direkten Gespräch mit der Schule nicht gelöst werden kann, können Sie sich an das Schulamt wenden.



Anschrift und Telefonnummer
finden Sie im Internet unter:

www.schulministerium.nrw/adressen-der-schulaemter-nach-bezirkregierungen

Wo Sie etwas bewirken können

In Grundschulen gibt es für Sie zahlreiche Möglichkeiten, in Arbeitskreisen gemeinsam mit Lehrkräften Ziele und Regelungen zu erarbeiten und festzulegen, die für das Lernen und Leben in der Schulgemeinschaft wichtig sind. Diese Regelungen können helfen, Konflikte zu vermeiden oder sie auf sinnvolle Weise zu lösen. Eltern, Kinder und Lehrkräfte verständigen sich zum Beispiel auf Haus- und Klassenordnungen, auf Verhaltensregeln für die Schule oder treffen Absprachen zu den Hausaufgaben. Neben der gemeinsamen Weiterentwicklung des Schulprogramms können Sie in den Mitwirkungsorganen der Schule aktiv mitarbeiten und ebenso wie die Lehrkräfte Vorschläge einbringen und an wichtigen Entscheidungen mitwirken.

Die Klassenpflegschaft

Zu Beginn des Schuljahres werden Sie als Eltern zusammen mit den anderen Erziehungsberechtigten der Kinder zu einer Klassenpflegschaftssitzung eingeladen. Im Rahmen dieser Sitzung werden Sie über einzelne Fächer, Unterrichtsvorhaben und -methoden sowie Bewertungsmaßstäbe informiert.

Sie haben die Möglichkeit, mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer und den anderen Eltern über alles zu sprechen, was den Unterricht und das Schulleben betrifft. Auch Fragen zu Leistungsüberprüfungen, Schulveranstaltungen, Lernmitteln und Erziehungsmaßnahmen können besprochen werden.

Die Eltern der Klassenpflegschaft wählen aus ihrer Runde eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die oder der Vorsitzende beruft während des Schuljahres die Sitzungen der Klassenpflegschaft ein und legt in Absprache mit der Klassenleitung die Themen der Tagesordnung fest. Selbstverständlich können Sie ebenfalls Tagesordnungspunkte anmelden.



Weitere Informationen über die Möglichkeiten der Elternmitwirkung finden Sie im Angebot des digitalen Portals ElternMitWirkung unter <https://elternmitwirkung.nrw.de/gremienarbeit>, und dort insbesondere auf der Unterseite „Elternqualifizierung“ unter <https://elternmitwirkung.nrw.de/service/elternqualifizierung>.

Die Klassenkonferenz

In der Klassenkonferenz wird die Bildungs- und Erziehungsarbeit der einzelnen Klasse besprochen. Mitglieder der Klassenkonferenz sind die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte sowie das weitere (sozial-)pädagogische Personal. Die oder der Vorsitzende der Klassenpflegschaft kann zum Teil beratend an der Klassenkonferenz teilnehmen.

Die Schulpflegschaft

Die gewählten Klassenpflegschaftsvorsitzenden aller Klassen bilden die Schulpflegschaft. Ihre Vertreterinnen und Vertreter können ebenfalls beratend an den Schulpflegschaftssitzungen teilnehmen, genauso wie die Schulleitung. Die Schulpflegschaft ist die Interessenvertretung aller Eltern. Sie bespricht und berät Themen vorab, zu denen in der Schulkonferenz Entscheidungen getroffen werden sollen. Hier werden die unterschiedlichen Standpunkte der gewählten Elternvertreterinnen und -vertreter ausgetauscht.

Die Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungsorgan der Schule. In der Grundschule setzt sich die Schulkonferenz aus Vertreterinnen und Vertretern der Eltern und der Lehrkräfte zusammen. Den Vorsitz hat die Schulleiterin oder der Schulleiter. Die Schulkonferenz hat umfangreiche Aufgaben, die im Schulgesetz festgeschrieben sind. Sie kann Grundsätze, eigene Vorschläge und Stellungnahmen verabschieden oder Vorschläge der Schulleitung oder des Schulträgers annehmen oder ablehnen. Außerdem hat sie umfassende Gestaltungsrechte in Bezug auf die innerschulische Organisation, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit und die Kooperation mit außerschulischen Partnern.

Informationen und Adressen

Ein umfassendes Informationsangebot für Eltern gibt es im Internet unter www.schulministerium.nrw. Dort können

auch Broschüren zu einzelnen Fragen von Schule, Bildung und Erziehung bestellt oder direkt heruntergeladen werden.

Adressen und Ansprechpartner

Bildungspolitischer Landesverband der Regionalvereine der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind in NRW e.V.

Antonienallee 1, 45279 Essen
E-Mail: kontakt@dghk-nrw.de
www.dghk-nrw.de

Elternnetzwerk NRW – Integration miteinander e.V.

Neustraße 16, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 63 55 32 61/-64
E-Mail: info@elternnetzwerk-nrw.de
www.elternnetzwerk-nrw.de

Elternverein Nordrhein-Westfalen e.V.

Erlemannskamp 30, 45659 Recklinghausen
Tel.: 02361 901729
E-Mail: info@elternverein-nrw.de
www.elternverein-nrw.de

Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen NRW e.V.

Benninghofer Str. 114, 44269 Dortmund
Tel.: 0231 7281011
E-Mail: info@gemeinsam-leben-nrw.de
www.gemeinsam-leben-nrw.de

Katholische Elternschaft Deutschlands (KED) – Landesverband NRW

Oxfordstraße 10, 53111 Bonn
Tel.: 0228 24266366
E-Mail: info@ked-nrw.de
www.katholische-elternschaft.de/ked-in-nrw/ked-nrw

Landesstelle Schulische Integration (LaSI)

Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 40
Ruhrallee 1–3, 44139 Dortmund
Tel.: 02931 82-5297
E-Mail: las@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de/bildung-schule/landesstelle-schulische-integration

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter NRW

Neubrückenstraße 12 – 14, 48143 Münster
Tel.: 0251 43400
E-Mail: info@lag-selbsthilfe-nrw.de
www.lag-selbsthilfe-nrw.de

Landeselternkonferenz NRW (LEK NRW)

Christian Beckmann
Rhedaer Straße 73, 33334 Gütersloh
Tel.: 0173 9955162
E-Mail: info@lek-nrw.de
www.lek-nrw.de

Landeselternschaft Grundschulen NRW e.V.

Keilstraße 37, 44879 Bochum
Tel.: 0234 5882-545
E-Mail: info@landeselternschaft-nrw.de
www.landeselternschaft-nrw.de

LERNEN FÖRDERN – Landesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen Nordrhein-Westfalen e.V.

Breite Straße 10, 49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 59 48 0
E-Mail: landesverband-nrw@lernenfoerdern.de
www.lernen-foerdern.de

Lernwege bei Legasthenie und Dyskalkulie NRW e.V.

Alsweder Landstr. 9, 32339 Espelkamp
Tel.: 05743 9336938
E-Mail: wilking@ldl-nrw.de
www.ldl-nrw.de

Progressiver Eltern- und Erzieherverband (PEV) NW e.V.

Schaeferstraße 11, 44623 Herne
Tel.: 02323 493 17-60
E-Mail: info@pevnw.de
www.pevnw.com/cms



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parla-

ments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen



Impressum

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 5867 - 40
E-Mail: poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

© MSB 9/2024

Fotos:
Gregor Berger (S. 36), www.verkehrswacht-medien-service.de-2 (S. 12), Klaus Altevogt (S. 3), FatCamera/iStock (S. 22), iStock.com/StockPlanets (S. 29), alle im Folgenden genannten Motive sind von Shutterstock.com: Africa Studio (S. 19), ESB Professional (S. 8-9, 10, 14-15, 27), EZ-Stock Studio (S. 34-35), fast-stock (Titel), Halfpoint (S. 20-21), Lithiumphoto (S. 6), Lopolo (S. 24), MNStudio (S. 16), New Africa (S. 31), Romrod-photo (S. 11), sirtravelalot (S. 13), anek.soowanaphoom (S. 25), stockfour (S. 2), Syda Productions (S. 4-5), TunedIn by Westend61 (S. 7)

Gestaltung:
SeitenPlan GmbH

Druck:
Weiss-Druck GmbH & Co.KG, Monschau

ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgeber:

Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw



Diese Broschüre gibt es auch als
Online-Version für mobile Endgeräte unter
broschueren.nrw